



Regierungsrat, 9102 Herisau

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 26. Januar 2018

Eidg. Vernehmlassung; Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV); Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 unterbreitete das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonen eine Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) zur Vernehmlassung.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat unterstützt die vorgesehene Änderung der Radio- und Fernsehverordnung im Grundsatz.

Die SRG hat im März 2016 gemeinsam mit Ringier und Swisscom Grundsätze für die gemeinsame Werbevermarktung durch Admeira publiziert. Demnach soll „Geotargeting“ einzig bei sprachregionalen und nationalen Werbespots angewendet werden. Entsprechend wird die SRG beispielsweise keine Werbung eines lokalen Unternehmens nur in dessen Einzugsgebiet ausstrahlen. Trotz dieser Selbstbeschränkung kann aus Sicht des Regierungsrates mit der angestrebten Revision der schweizerische Werbe- und Medienmarkt gestärkt werden.

Besonders begrüsst wird die Vorgabe, sinnesbehinderten Menschen den Zugang zu Inhalten auf den verschiedenen SRG-Plattformen weiter zu erleichtern. Die betroffenen Verbände und die SRG haben dazu eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist und einen erheblichen Ausbau der Leistungen der SRG bis ins Jahr 2022 vorsieht. Laut SRG werden ihre Leistungen die im Revisionsentwurf der RTVV formulierten Vorgaben übertreffen.

Das Revisionsanliegen, die Schweizerische Depeschagentur (sda) mit einem jährlichen Beitrag aus der Radio- und Fernsehgebühr zu unterstützen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus staatspolitischen Überlegungen ist die Förderung richtig, da die Berichterstattung der meisten lokalen und regionalen Radio- und TV-Veranstalter auf den Dienstleistungen der sda basiert. In der Zwischenzeit ist aber bekannt geworden, dass Keystone und sda eine Fusion anstreben, weshalb sich die Ausgangslage in diesem Punkt grundsätzlich verändert hat.



Fraglich ist insbesondere, ob das neue fusionierte Unternehmen dereinst Dividenden ausschütten möchte. Sollte dies der Fall sein, erscheinen finanzielle Beiträge aus der Radio- und Fernsehgebühr nicht gerechtfertigt.

Ein weiterer Punkt, der zwar nicht Gegenstand der aktuellen Revisionsvorlage ist, könnte in den Augen des Regierungsrates konsumentenfreundlicher geregelt werden: Die heutige RTVV sieht nach dem Wechsel zur Haushaltabgabe als Standard eine jährliche Rechnungsstellung vor. Eine quartalsweise Abrechnung ist zwar möglich, aber nur auf ausdrücklichen Wunsch und mit einem Zuschlag von Fr. 2 pro Rechnung. Im Sinne der Konsumentenfreundlichkeit könnte eine quartalsweise Abrechnung ohne Zuschlag zur Regel gemacht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates



Roger Nobs, Ratschreiber